

Ziegler, Walter, *Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit*. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 29) Münster, Aschendorff, 1968. Gr.-8°, 156 S., Kart. DM 26,-.

Die Arbeit beleuchtet die äußere und innere Entwicklung der Bursfelder Benediktinerkongregation während der Wirren der Reformationszeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In den Quellen stützt sie sich fast ausschließlich auf die von P. Volk edierten Bursfelder Generalkapitelsrezesse. Absicht des Verfassers war es, »jenes eigentümliche Gesamt einer benediktinischen Kongregation . . ., die weder zentraler Orden noch nur ein Zweckverband isolierter Abteien ist«, aufzuzeigen, »ohne allerdings die einzelnen Abteien, deren Leben ja die ganze Kongregation dient, aus den Augen zu verlieren«.

Die Bursfelder Kongregation, um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Reformkongregation gegründet und am Beginn der Reformation zu einem straffen Verband von fast 100 Klöstern angewachsen, umfaßte in vier großen Zentren den Westen des Reiches und die Niederlande. War die Kongregation auch in ihrem Streben nach Reform, bestehend in Einheitlichkeit der Liturgie und Gleichförmigkeit der Kleidung und Klosterzucht, auf die äußere Hilfestellung der Landesfürsten, die sich das Visitationsrecht vorbehalten, und der Bischöfe, deren Jurisdiktion man sich nie durch die Exemtion zu entziehen suchte, angewiesen: in erster Linie diente diesem

Ziel dennoch ihr straff zentralisierter Aufbau. Die Äbte der einzelnen Klöster konstituierten als Zentrum der Kongregation das jährlich in einer anderen Abtei tagende Generalkapitel, dem volle Legislativ-, Administrativ- und Koerzitivgewalt über die Kongregation zukam. Die Spitze des Generalkapitels bildete der Präsident, ursprünglich der jeweilige Abt von Bursfeld, später ein durch freie Wahl bestellter Abt; er wurde in seiner Amtsführung von den Visitatoren, während der Tagungszeit auch von zwei Mitpräsidenten unterstützt. Zur besseren Durchsetzung der Kapitelsbeschlüsse wurden die Klöster alle zwei Jahre von je zwei Äbten visitiert. Angesichts der zahlreichen Klöster und der räumlichen Ausdehnung der Kongregation waren faktisch alle Äbte als Visitatoren eingesetzt. Der Einfluß der Äbte in ihren eigenen Klöstern und ihre Heranziehung als Visitatoren anderer Klöster schuf einen gebührenden Ausgleich zu der sich während der Reformationszeit noch verdichtenden Machtposition des Präsidenten.

Die äußere Kraftanstrengung der Bursfelder Kongregation, die aus ihrem sprunghaften Anwachsen erhellt, verhinderte zwangsläufig die Förderung der inneren Bildung und die Entfaltung geistiger Kräfte. Der Einbruch der Reformation zeitigte daher eine bis an Hilflosigkeit grenzende geistige Unsicherheit und Wankelmütigkeit einzelner Klöster. Die ehemals vorteilhafte enge Bindung an die Landesherrn und Bischöfe gereichte nunmehr vielen Klöstern zum Verderben. Verwüstung und Säkularisierung von Klöstern, Kriege und Kriegsgefahren, äußere Not und nicht weniger der rigorose Streit in der Frage der Fleischabstinenz zerrissen die Kongregation. Die Generalkapitel wurden nur noch spärlich besucht; von 1582 bis 1596 mußten sie ganz ausfallen. Bursfeld, der Sitz des Präsidenten, ging schließlich verloren. Im Mai 1596 tagte das Generalkapitel erstmals wieder unter dem Präsidium des Abtes Georg Roder von Marienmünster. Unter ihm und seinem Nachfolger im Präsidium, Abt Leonhard Ruben von Abdinghof bei Paderborn, erfuhr die Kongregation, nunmehr freilich dezimiert auf ungefähr 30 Klöster, einen neuen Aufschwung. 1616 glückte trotz des heftigen Widerstands der erzbischöflichen Kurie die Errichtung eines Studienseminars an der Universität Köln. Im Januar 1631 schien der Höhepunkt der Kongregation erreicht zu sein: der Anschluß aller Benediktinerklöster und -verbände des Reiches an die Bursfelder Kongregation und ihre Unterordnung unter den Bursfelder Präsidenten. Indessen zerbrach das an sich beschlossene Vorhaben am hartnäckigen Widerstreben der Bischöfe. Die während des Dreißigjährigen Krieges zurückgewonnenen Klöster fielen dem Westfälischen Frieden endgültig zum Opfer. Die Kongregation, jetzt eine unter anderen, konnte bis zum Ende des alten Reiches nur den Bestand von etwa 30 Klöstern wahren.

Im letzten Teil seiner Arbeit skizziert der Verfasser die Schicksale durch die Reformation gefährdeter Einzelklöster, soweit sie aus den Rezessen zu erheben sind.

Die verhältnismäßig schmale Quellenbasis, die gemäß der spezifischen Eigenart von Protokollen und Rezessen nur eine einseitige Sicht der Kongregation zuläßt, zwingt den Verfasser nicht selten zu einer allzu pauschalen Beurteilung bestimmter Zustände und Persönlichkeiten innerhalb der Kongregation. Zwar intendiert die vorliegende Arbeit vor allem eine Schau auf das Gesamt der Bursfelder Kongregation, wie es sich in den Verhandlungen der Generalkapitel spiegelt; dennoch macht gerade dieses Unterfangen deutlich, daß das Gesamt der Kongregation, das trotz aller Vereinheitlichung gleichsam nur Konzentrat ihrer Vielgestaltigkeit sein kann, wohl erst aus einer sorgfältigen Gesamtdarstellung des Eigenlebens der Einzelklöster und ihrer führenden Äbte herauskristallisiert werden kann. Die Arbeit behält durchaus ihren Wert als vorläufige Darstellung des Lebens und der Entwicklung der Bursfelder Kongregation während der Reformationswirren. Eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Kongregation wie eine wirklichkeitsgetreue Interpretation der Generalkapitelsrezesse bedarf jedoch umfassender Vorarbeiten.

Im Verzeichnis der Abkürzungen bemerkt der Verfasser, daß er unter »Diözese« jeweils die kirchliche, unter »Bistum« jeweils die politische Gliederung verstanden haben will. Ihm ist hierbei ein Irrtum in der Terminologie unterlaufen. Der geistliche Jurisdiktionsbereich des Bischofs ist das Bistum oder gleichbedeutend die Diözese. Der weltliche Herrschaftsbereich des Bischofs als Reichsfürsten ist das Hochstift.

München

Georg Schwaiger